

Gemeinderat Pierre Rappazzo

9.11.2018

Gemeinderatspräsidentin
Frau Beatrice Gmür
Nordstrasse 16A
8820 Wädenswil

Interpellation: Bewilligungspraxis Mobilfunkantenne Bin Rääbe

Am 3. November 2010 hat der Stadtrat folgende Grundsätze für die Bewilligungspraxis von Mobilfunkantennen beschlossen:

- Mit den Mobilfunkanbietern ist jährlich ein Gespräch zu führen. Dabei sollen die beabsichtigten Ausbauten oder die neuen, geplanten Standorte erläutert und diskutiert werden;
- Die Baukommission behält sich vor, innerhalb der gewünschten Suchkreise bessere Standorte vorzuschlagen;
- Aufgrund der technischen Daten soll entschieden werden, welcher dieser Vorschläge den grössten Nutzen für die Bevölkerung bringt, bei möglichst geringer Belastung;
- Auf denkmalpflegerisch geschützte, inventarisierte Objekte sowie auf das Ortsbild ist Rücksicht zu nehmen;
- Auch öffentliche Gebäude können als Standorte zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt Wädenswil stellt der Firma Sunrise das Gebäude Bin Rääbe für den Bau einer Mobilfunkantenne zur Verfügung. Gemäss der am 3.11.2010 beschlossenen Bewilligungspraxis darf der Stadtrat dies. Hingegen erwartet die Bevölkerung, dass der Stadtrat die obigen Regeln, konsequent im Sinne der eigenen Bevölkerung auslegt, insbesondere bei eignen Liegenschaften. Handelt es sich in einer betroffenen Liegenschaft zudem um in der stadträtlichen Obhut befindende Betagte, erwartet die Bevölkerung ein besonders überlegtes und rücksichtsvolles Handeln. Anlässlich einer Informationsveranstaltung mit den Bewohnern der Alterssiedlung Bin Rääbe, sollen diese dahingehend informiert worden sein, dass die Bewohner wenig bis keine Strahlung erfahren. Wie man der Ausschreibung entnehmen kann ist jedoch die Alterssiedlung Bin Rääbe das Objekt mit der höchsten Strahlenbelastung knapp unter dem zulässigen Grenzwert.

Das Gebäude Alterssiedlung Bin Rääbe nimmt bereits eine dominante Stellung ein. Die Höhe und Massstäblichkeit des Baukörpers übersteigen den quartierüblichen Rahmen. Die Antennenanlage soll als Turm auf dem höchsten Punkt des Gebäudes errichtet und verkleidet werden. Das jetzt schon sehr hohe Haus, erhöht sich damit nochmals um 5.5 Meter. Das Ortsbild wird weiter verschlechtert. Eine wichtige Sichtachse besteht von der Schlossterrasse (überkommunales Schutzobjekt), wie auch vom Ortszugang von Südost (Etzelstrasse) auf den ursprünglichen Ortsrand neben den Reben und mit den beiden Kirchen im Hintergrund. Diese Situation wird durch den Antennenaufbau (4.5m + 1m Blitzschutz!) stark gestört. Insbesondere die Sicht auf die beiden Kirchtürme (beides überkommunale Schutzobjekte) wird durch den Aufbau konkurrenziert.



Wir bitten den Stadtrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass den Bewohnern der Alterssiedlung an einer Informationsveranstaltung der Abteilung Liegenschaften mitgeteilt wurde, dass sie keine bis wenig Strahlung abbekommen? Wenn ja, wann wurden die Bewohner über die sehr hohe Strahlenbelastung aufgeklärt? Wenn nein, wann gedenkt der Stadtrat die Bewohner der Alterssiedlung Bin Rääbe über die hohe Strahlung zu informieren?
2. Orte mit empfindlicher Nutzung (OMEN) dürfen maximal mit 5 Volt pro Meter bestrahlt werden. Dabei geht man nicht von der Annahme aus, dass Personen sich über längere Zeit an solchen Orten aufhalten. Die Bewohner der Alterssiedlung halten sich bis zu 24 Std. pro Tag in der hoch bestrahlten Zone aufhalten? Ist sich der Stadtrat dieser Situation bewusst? Wenn ja, wie rechtfertigt er dies? Wenn nein, ändert sich die Einschätzung des Stadtrates bezüglich Gefährdung der betagten Personen der Alterssiedlung Bin Rääbe aufgrund dieser Information?
3. In der Auflage zur Bewilligungspraxis stellt die Stadt seit 2010 auch eigene Liegenschaften zur Verfügung. Was waren die Gründe für diesen Dogma Wechsel, weiss man doch, dass solche Antennen immer auf Widerstand aus der Bevölkerung stossen?
4. Gibt es weitere Angaben zur Bewilligungspraxis vom 3.11.2010 des Stadtrates? Wenn ja welche?
5. Wie war die Bewilligungspraxis im Detail seit 2010?
6. Wie viele Baurechtsentscheide pro Bewilligung wurden durchschnittlich angefordert? Wie viele Baurechtsentscheide wurden insgesamt angefordert?
7. Wie viele Rekurse wurden eingereicht? Wie viele davon waren erfolgreich? In welcher Instanz?

8. Finden die jährlichen Besprechungen mit den Mobilfunkanbietern statt? Was sind die Resultate daraus? Wenn nicht jährlich, in welchen Abständen finden die Gespräche statt?
9. Wie viele Antennenstandorte wurden anlässlich der jährlichen Besprechung verschoben, abgelehnt, gutgeheissen?
10. Welche weiteren Mobilfunkantennen Standorte sind in Diskussion und von welcher Firma?
11. Wer hat den Standort Bin Rääbe vorgeschlagen? Wurde nach alternativen Standorten gesucht? Wann wurde dieser Standort eingereicht?
12. Für wen wird diese Mobilfunkantenne errichtet? Welches Gebiet, welche Fläche wird durch diese Antenne abgedeckt? Wenn diese Antenne für die Bevölkerung die Bewohner von Wädenswil gebaut wird, wie wird sichergestellt, dass nicht hauptsächlich die Bahnlinie der SBB beliefert wird?
13. Aufgrund der über 40 eingeforderten Baurechtsentscheide sowie der von über 260 Personen unterzeichneten Petition gegen die Mobilfunkantenne Bin Rääbe kann der Stadtrat davon ausgehen, dass die Quartierbewohner diese Mobilfunkantenne nicht wünschen. Auch konnte beim Kontakt mit der Bevölkerung festgestellt werden, dass 9 von 10 Befragten keine Mobilfunkantenne auf dem Bin Rääbe wünschen. Weshalb stellt der Stadtrat trotzdem seine Liegenschaft für eine Mobilfunkantenne zur Verfügung? Sollte der Stadtrat nicht das Wohl seiner Bevölkerung über die kommerziellen Interessen von Mobilfunkanbietern und Verbindungsqualität für Durchreisende (SBB-Linie) stellen? Welche Vergütung erhält die Stadt vom Mobilfunkbetreiber für den Standort Bin Rääbe?
14. Was wären die Folgen bei einer Kündigung des Standortes Bin Rääbe durch die Abteilung Liegenschaften? Welche Ausstiegsklauseln gibt es? Wie lange ist die Vertragsdauer?
15. Wenn man die Standorte bisheriger Mobilfunkantennen im Quartier um Bin Rääbe betrachtet, stellt man fest, dass das Quartier an jeder Adresse mit mindestens 2 Antennen gut bestrahlt wird. Der Bewilligungsgrundsatz «grösster Nutzen für die Bevölkerung bringt», ist bereits ohne die Antenne Bin Rääbe erfüllt. Eine weitere Antenne erhöht lediglich die Strahlenbelastung. Dies widerspricht aber der stadträtlichen Bewilligungspraxis nach «möglichst wenig Strahlenbelastung». Weshalb stellt die Stadt trotzdem eine eigene Liegenschaft zur Verfügung?
16. Die Rücksichtnahme auf das Ortsbild ist dem Stadtrat ein wichtiges Bewilligungskriterium. In wie vielen Fällen wurde die dafür zuständige Stadtbild- und Denkmalpflegekommission einbezogen, in wie vielen Fällen hat die Abteilung Planen und Bauen ohne die Stadtbild- und Denkmalpflegekommission eine Bewilligung erteilt?
17. Wenn die Stadtbild- und Denkmalpflegekommission nicht in die Entscheidung einbezogen wurde, weshalb nicht?
18. Nach welchen Kriterien beurteilt die Stadtbild- und Denkmalpflegekommission einen Standort? Wurden diese Kriterien beim Standort Bin Rääbe angewandt? Wenn ja wann warum und welche?
19. Was geschieht, wenn Grenzwerte ändern oder weitere Mobilfunkgenerationen (5G) hinzukommen für diesen Standort im speziellen und im Allgemeinen in Wädenswil? Gibt es ein neues Rekurs fähiges Bewilligungsverfahren?
20. Der Stadtrat erteilt die Baubewilligungen insbesondere aufgrund der deklarierten Messwerte. Werden diese Messwerte während des Betriebes von einer unabhängigen Instanz geprüft? Wenn ja, sind diese Messwerte öffentlich zugänglich? Wenn nein, ist der Stadtrat bereit dies bei bestehenden Antennen nachzurüsten und bei neuen Antennen vorzuschreiben?
21. Es besteht das Gerücht, dass die Mobilfunkbetreiber, die Sendestärke per Fernsteuerung temporär erhöhen können. Stimmt das? Wenn ja, wie stellt der Stadtrat sicher, dass bei grosser Nachfrage diese Sendeleistung nicht temporär erhöht wird? Wenn nein, wie stellt der Stadtrat sicher, dass dies so bleibt?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse
Pierre Rappazzo, Gemeinderat